

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 01.12.2014

Betreff: EU-Umgebungsärm-Richtlinie;
Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen, Lärmaktionsplanung Stufe 2;
a) Lärmaktionsplanung für die St 2045
b) Ausweisung ruhiger Gebiete
- Beschlüsse Nr. 6 des Umweltsenats vom 09.12.2013 und Nr. 6 des
Umweltsenats vom 28.07.2014 sowie Nr.10 des Verkehrssenats vom 07.10.2014

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

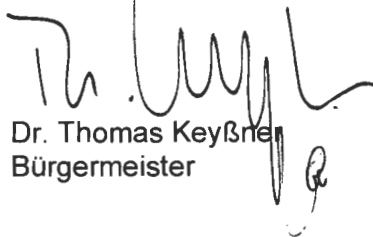
Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Dem Lärmaktionsplan der Stufe 2 für das Stadtgebiet Landshut in der nun vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan der Stufe 2 der Regierung von Niederbayern zur Erteilung des notwendigen Einvernehmens vorzulegen.

Landshut, den 01.12.2014
STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister